

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: A/2020/014
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119/120
Zimmer: +49 (0)3831 357-1220
Telefon: +49 (0)3831 357-441210
Fax: kreistagsbuero@lk-vr.de
E-Mail:
Datum: 06. Mai 2020

Ihre Anfrage zur Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung der steuerlichen Sofortmaßnahmen des Staates im Landkreis Vorpommern-Rügen für durch die Corona-Krise in Not geratene Unternehmen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die Anfrage zur Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung der steuerlichen Sofortmaßnahmen des Staates im Landkreis Vorpommern-Rügen für durch die Corona-Krise in Not geratene Unternehmen. Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass es sich um eine Angelegenheit der Finanzverwaltung handelt und für die Beantwortung der Anfrage damit keine originäre Zuständigkeit des Landkreises Vorpommern-Rügen besteht.

Das Bundesministerium der Finanzen hat einen Erlass zu steuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (**COVID-19/SARS-CoV-2**) vom 19. März 2020 auf den Weg gebracht. Weiterhin gibt es den Erlass des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern zu gewerbesteuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (**COVID-19/SARS-CoV-2**) ebenfalls vom 19. März 2020.

Ich bin ausschließlich in meiner Funktion als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit dieser Angelegenheit befasst. Die Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung stehen mit den Gemeinden dazu in Kontakt. Hinsichtlich der Anwendung der vorgenannten Regelungen durch die Gemeinden im Landkreis Vorpommern-Rügen bestehen finanzaufsichtlich keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat